



DR. STEPHAN ACKERMANN
BISCHOF VON TRIER

19.12.2023

**An die Priester und Diakone,
Pastoral- und Gemeindereferentinnen und -referenten**

Sehr geehrte, liebe Damen und Herren,
liebe Mitbrüder!

Gestern hat das Dikasterium für die Glaubenslehre in Rom mit Genehmigung von Papst Franziskus die Erklärung *Fiducia supplicans* veröffentlicht. Sie beschäftigt sich insbesondere mit der Segnung von Paaren, die nicht kirchlich heiraten können oder wollen, und sagt erstmals ausdrücklich, dass solche Paare den Segen empfangen können. Das empfinde ich als gut und hilfreich.

Die Erklärung gibt Antwort und Hinweise auf eine Thematik, mit der wir uns während unserer Diözesansynode 2013-2016 beschäftigt haben (vgl. das Abschlussdokument 4.6.2) und die Gegenstand vieler Gespräche und Überlegungen in den Folgejahren war (vgl. etwa *Amoris Laetitia* Nr. 307ff und den Handlungstext „Segensfeiern für Paare, die sich lieben“ des Synodalen Weges). Es geht um den dringenden Wunsch von nicht wenigen Menschen, Gottes Segen und Stärkung für ihren gemeinsamen Lebensweg zu empfangen. Ich weiß, dass Seelsorger und Seelsorgerinnen auch in der Vergangenheit bereits mit einem solchen Wunsch konfrontiert wurden und sich manches Mal unsicher waren, wie damit umzugehen ist. Paare, deren Wunsch nach Segen unbeantwortet blieb, fühlten sich in ihrer Situation alleingelassen und als Glieder der Kirche zurückgesetzt.

Die römische Erklärung eröffnet nun mit höchster lehramtlicher Autorität die Möglichkeit, dem Wunsch nach Segen zu entsprechen. Diese Möglichkeit, die ganz dem pastoralen Anliegen von Papst Franziskus entspricht, beruht auf „einer wirklichen Weiterentwicklung“ dessen, was vom Lehramt und in den offiziellen Texten der Kirche bisher über die Segnungen gesagt wurde. Für mich bedeutet dies einen theologischen und pastoralen Durchbruch, der gesamtkirchlich nicht zu unterschätzen ist.

Dabei ist es dem römischen Dokument wichtig, die Segnungen klar zu unterscheiden vom Sakrament der Ehe, das nach katholischem Verständnis die „ausschließliche, dauerhafte und unauflösliche Verbindung zwischen einem Mann und einer Frau“ meint und „von Natur aus offen ist für die Zeugung von Kindern“ (Nr. 4). Deshalb, und um den spezifischen Lebenssituationen der Paare gerecht zu werden, sieht die Erklärung keinen liturgischen Ritus im eigentlichen Sinn vor und verzichtet bewusst auch auf die „Normierung von Details oder praktischen Aspekten in Bezug auf Segnungen dieser Art“ (Nr. 41). Vielmehr vertraut sie auf die „seelsorgerische Sensibilität der geweihten Amtsträger“, passende Segensworte zu sprechen (Nr. 35).

Über diese konkreten Segenssituationen für Paare hinaus regt das römische Dokument dazu an, uns insgesamt noch einmal vertieft mit der Theologie und der Spiritualität von Segen und Segnungen in der Kirche zu beschäftigen. Wir spüren ja auch in anderen pastoralen Zusammenhängen, dass Menschen um den Segen in ganz unterschiedlichen Lebenssituationen und Anliegen bitten. Hier ist uns aus der betenden Tradition der Kirche ein Schatz gegeben, den es sich noch mehr zu heben lohnt.

In diesem Sinn darf ich Sie herzlich bitten, den Menschen, die mit dem Anliegen, sich unter Gottes Segen zu stellen, zu Ihnen kommen, mit Offenheit, Hilfsbereitschaft und Einfühlungsvermögen zu begegnen. Das gilt besonders für die Paare, die einen Segenswunsch an Sie herantragen.

Die römische Erklärung geht davon aus, dass das, was in ihr zur Segnung von Paaren gesagt ist, ausreicht, um pastoral sensibel und klug zu handeln. Gleichwohl halte ich es für sinnvoll, dass wir für den Bereich unseres Bistums Gelegenheiten schaffen, um uns über die Erfahrungen und Fragen, die uns im Zusammenhang der Segnungen begegnen werden, auszutauschen und zu vergewissern. Dazu werde ich mich in Abstimmung mit dem Bereich „Seelsorge und Kirchenentwicklung“ im Bischöflichen Generalvikariat gerne wieder bei Ihnen melden.

Ich wünsche Ihnen, Ihren Familien und allen, die Ihrer pastoralen Sorge anvertraut sind, von Herzen ein frohes Weihnachtsfest und ein gesegnetes neues Jahr 2024!

Ihr

A handwritten signature in black ink, consisting of a plus sign followed by the name 'Heperan' in a cursive script.